



## Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Covid 19

### Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

- Bei Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen oder Husten oder anderen für Covid-19 typischen Symptomen (z.B. Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Halsschmerzen) muss man unabhängig von einer erhöhten Temperatur im eigenen Domizil bleiben, soziale Kontakte meiden und sich mit dem behandelnden Arzt in Verbindung setzen.
- Personen unter amtlich angeordneter Quarantäne bzw. positiv auf Covid-19 Getestete müssen im eigenen Domizil bleiben.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen einen engen Kontakt (= Aufenthalt unter einem Meter Abstand und über einen längeren Zeitraum) zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen hatten, müssen im eigenen Domizil bleiben.
- Jeglichen Kontakt mit Personen, die Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Husten oder Schnupfen) sofort unterbrechen, sich entfernen und der Schulleitung melden.

### Zutritt zur Schule:

- Menschenansammlungen am Schulgelände sind untersagt. Es gelten die allgemeinen Richtlinien der Autonomen Provinz Bozen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr mit Covid 19.
- Beim Eintritt ins Gebäude müssen alle einen Mund-Nasenschutz tragen, den Mindestabstand von 1 Meter zur nächsten Person einhalten und die Hände im Eingangsbereich des Gebäudes desinfizieren.
- Es ist darauf zu achten die getrennten Ein- und Ausgänge zu benutzen.

### Einhaltung der Schutzmaßnahmen im Gebäude:

- Alle Personen, die sich im Gebäude bewegen (bspw. im Gang, im Stiegenhaus oder im Eingangsbereich), müssen den Mund-Nasenschutz tragen.
- Gründliche und regelmäßige (mehrmals täglich) Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen, bspw.:
  - vor und nach dem Essen,
  - vor und nach dem Toilettengang,
  - nach einer Verschmutzung oder möglichen Kontamination,
  - vor und nach Tätigkeiten in Labors und Werkstätten,
  - nach dem Husten oder Niesen (Niesetikette beachten).
- Mund, Nase und Augen nicht mit den Händen anfassen.
- Der Aufzug darf nur einzeln verwendet werden.
- An Kaffee- bzw. Snackautomaten dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten und der vorgeschriebene zwischenmenschliche Abstand ist einzuhalten.

**Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Räumen (PC-Räume, Klassenräume, Labore und Werkstätten):**

- Personen, welche sich ein- und denselben Arbeitsplatz (z.B. PC-Arbeitsplatz) teilen, müssen diesen vor Arbeitsbeginn desinfizieren (z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus). Gilt vorwiegend bei Lehrpersonen unter Verwendung desselben Lehrerpultes und PCs.
- Den Personen muss ein eigener Arbeitsplatz zugewiesen werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann ist dieser bei einem Wechsel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Jede Person muss ausschließlich sein eigenes Schreibmaterial, evtl. Zeichenutensilien, Taschenrechner, u.Ä. verwenden.
- Die Personen müssen Plätze einnehmen, bei denen ein gesicherter Abstand von 1m gewährleistet ist.
- Der Abstand des Lehrers am Lehrerpult zum Arbeitsplatz des Auszubildenden muss 2m betragen.
- Sobald die Personen im Raum eine permanente stabile zwischenmenschliche Distanz von mindestens 1m bzw. 2m einhalten können (z.B. beim Sitzen), muss der vorgesehene Mund-Nasenschutz nicht getragen werden.
- Besondere Vorsicht gilt bei der Weitergabe und Entgegennahme von Dokumenten (Sicherheitsabstand und Desinfektion beachten).
- Für ausreichende und gründliche Belüftung sorgen.

**Nutzung der sanitären Anlagen:**

- Nur die der zugewiesenen Räumlichkeiten nächstgelegene Toilette benutzen.
- Folgendes beachten:
  - Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen;
  - Toiletten einzeln betreten;
  - vor und nach Nutzung der Toiletten Hände waschen;
  - vor Nutzung der Spülung den Klodeckel schließen;
  - Hände mit Papiertuch trocknen;
  - Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch.

**Pausen:**

- Pausen sind bevorzugt im Freien abzuhalten.
- Räumlichkeiten lüften.

**Unterrichtsende:**

- Nach Unterrichtsende ist das Schulgebäude und Gelände unverzüglich zu verlassen.